



LPK-2016

Konferenz

der Präsidentinnen und der Präsidenten
der deutschen Landesparlamente,
des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates

vom 05. bis 07. Juni 2016

in

Wiesbaden

Beschlüsse von Wiesbaden

I.

Erklärung

der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente von Wiesbaden

Schlussfolgerungen aus dem Gespräch mit dem Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission – Fortschreibung der Erklärung von Heiligendamm

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente erinnern an den Beschluss der Gemeinsamen Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente unter Beteiligung von Südtirol vom 16. Juni 2015 in Heiligendamm, in dem sie die Erwartung zum Ausdruck gebracht haben, dass die Europäische Kommission die Landesparlamente wie auch die anderen regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis in der Union verstärkt in den europäischen Rechtsetzungsprozess einbinden sollte. Dies gilt insbesondere für die Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und das prälegislative Verfahren.
2. Die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis verfügen über große Bürgernähe, Kenntnis aller relevanten regionalen Besonderheiten und haben umfangreiche Erfahrungen bei der Vorbereitung und Umsetzung übergeordneter Regelungen. Vor allem aufgrund dieser Bürgernähe sind sie in der Lage, auch der europäischen Politik Legitimation zuzuführen, sofern ein dauerhafter Dialog zwischen den regionalen Parlamenten mit Gesetzgebungsbefugnis und der Europäischen Kommission begründet werden kann. Zudem ermöglicht ihre Beteiligung an der Subsidiaritätsprüfung eine öffentlichkeitswirksame Diskussion von Vorhaben der Europäischen Union auf einer sach- und bürgernahen Ebene und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung europäischer Politik in den Ländern und Regionen. Dieses Potential wird bisher von der Europäischen Kommission nicht ausreichend genutzt.
3. Bisher beschränkt sich der schriftliche Austausch der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis mit der Europäischen Kommission im Wesentlichen auf das sogenannte Verfahren der „Direktzuleitung“, in dessen Rahmen der/die zuständige EU-Kommissar/in zu den von den re-

- gionalen Parlamenten mit Gesetzgebungsbefugnis zugeleiteten Beschlüssen insbesondere zu Frühwarndokumenten Stellung nimmt.
4. Damit die regionalen Parlamente vor Ort wirksam in einem öffentlichen Diskurs den Bürgerinnen und Bürgern europäische Anliegen nahe bringen können, sind sie auf zeitnahe Informationen durch die europäischen Institutionen angewiesen.
 5. Die Aktivitäten der Europäischen Union greifen auf einer Ebene in die Gesellschaft ein, die auch in der Verantwortung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis steht. Wesensmerkmal einer gelebten Demokratie in der Europäischen Union ist das Zusammenwirken aller beteiligten Ebenen und Organe; dazu gehören auch die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis. Aus diesem Grund ist es unverzichtbar, dass die Kompetenzen und besonderen Möglichkeiten regionaler Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis im Interesse einer größeren Akzeptanz und Nachhaltigkeit in die Gestaltung der Politik der Europäischen Union einfließen. Dazu ist es notwendig, die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis so frühzeitig und umfassend wie möglich im Vorfeld von Entscheidungen in die europäischen Informationsflüsse, Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden.
 6. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen vor diesem Hintergrund die Bereitschaft der Europäischen Kommission, die Vorschläge der Landtagspräsidentenkonferenz aus der Erklärung von Heiligendamm über eine verstärkte Einbindung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis durch die Europäische Kommission in direkten Gesprächen zu erörtern.
 7. Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen Herrn Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans ihren Dank aus für den am 28. Januar 2016 in Brüssel geführten Dialog mit einer Delegation deutscher und österreichischer Landtagspräsidentinnen und -präsidenten. Auch danken sie Herrn Kommissar Günther Oettinger für das Gespräch mit der Arbeitsgruppe „Europäische Union“ der Landtagsdirektorenkonferenz am 27. Oktober 2015 in Bad Peterstal-Griesbach. Derartige Kontakte stärken nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten nicht nur das gegenseitige Verständnis, sondern gewinnen auch angesichts des gemeinsamen Interesses, Antworten auf die zunehmende Europaskepsis zu finden, an Bedeutung.

8. Als Ergebnis dieser Gespräche stellen die Präsidentinnen und Präsidenten Folgendes fest:
 - 8.1. Die Präsidentinnen und Präsidenten wollen – wie von Herrn Ersten Vizepräsidenten Timmermans angeboten – gerne den begonnenen persönlichen Dialog mit ihm wie mit anderen Vertretern der Europäischen Kommission auch in Zukunft fortsetzen und vertiefen. Die Präsidentinnen und Präsidenten werden zu diesem Zweck in der zweiten Jahreshälfte 2016 eine Delegationsreise nach Brüssel und im Jahr 2018 eine Präsidentenkonferenz in Brüssel durchführen. Die Präsidentinnen und Präsidenten bekunden ihren Willen, künftig verstärkt Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission zu führen.
 - 8.2. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen das Angebot von Herrn Kommissar Oettinger, als Vermittler für die Anliegen der Landesparlamente zur Verfügung zu stehen.
9. Die Präsidentinnen und Präsidenten bekräftigen in diesem Zusammenhang nachfolgend ihre Anliegen zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission aus der Erklärung von Heiligendamm. Damit das Potential der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis bei der Beteiligung an der Subsidiaritätsprüfung, der Vermittlung europäischer Politik sowie bei der Interessenvertretung regionaler Belange auf EU-Ebene optimal ausgeschöpft werden kann, kommen aus Sicht der Präsidentinnen und Präsidenten folgende Maßnahmen in Betracht:
 - 9.1. Vertiefung und Verstetigung des politischen Dialogs zwischen der Europäischen Kommission und den regionalen Parlamenten mit Gesetzgebungsbefugnis, da die regionalen Parlamente für die Europäische Kommission sowohl im prälegislativen Bereich wie bei der Evaluierung von EU-Regelungen und der Politikvermittlung einen wichtigen Beitrag leisten können. Dies gilt auch für die Beteiligung im Rahmen der EU-Agenda für eine bessere Rechtsetzung. Die Einführung eines Dialogs zwischen den regionalen Parlamenten mit Gesetzgebungsbefugnis und der Europäischen Union wäre im Übrigen auch ein Beitrag zum Abbau des strukturellen Demokratiedefizits, an dem die Europäische Union leidet.
 - 9.2. Regelmäßige Teilnahme eines/einer hochrangigen Vertreters/Vertreterin der EU-Kommission an den in zweijährigem Turnus stattfindenden Gemeinsamen Landtagspräsidentenkonferenzen mit

den Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente aus Deutschland, Österreich unter Beteiligung von Südtirol und künftig auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zur Förderung des Austausches zu aktuellen europapolitischen Themen, die die Länder betreffen.

- 9.3. Falls im Verlauf der weiteren Diskussion zur Stärkung der nationalen Parlamente in der Europäischen Union ein Gremium oder ein institutionalisierter Dialog zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten vereinbart werden sollte, ist eine Beteiligung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis daran unerlässlich.
- 9.4. Die 8-wöchige Frist im Rahmen des Frühwarnverfahrens zur Subsidiaritätskontrolle ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre in den deutschen wie in den österreichischen Landtagen zu kurz und sollte verlängert werden. Da die Verlängerung der 8-Wochenfrist eine Vertragsänderung erfordert, sollten zudem Verbesserungsmöglichkeiten unterhalb der Ebene von Vertragsänderungen geprüft werden. Bereits jetzt wird der Ferienmonat August bei der Berechnung der Frist ausgenommen. Entsprechend könnte beispielsweise ein Zeitraum von 4 Wochen in der Weihnachtszeit bis Mitte Januar von der Fristberechnung ausgenommen werden.
- 9.5. Die Beschlüsse der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems sollten von der Europäischen Kommission in offiziellen Dokumenten der Europäischen Kommission erwähnt werden (Jahresberichte der Europäischen Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Beziehungen zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten).
- 9.6. Bereitstellung öffentlicher Konsultationen in deutscher Sprache. Dies würde die Beteiligungsmöglichkeit der Landesparlamente erheblich vereinfachen. Auch in der Stellungnahme des Bundesrats zur EU-Agenda für eine bessere Rechtsetzung (BR-Drs. 242/15 Ziff. 9 Beschluss) wird darauf hingewiesen, dass die Praxis der Kommission, Konsultationsdokumente und Folgenabschätzungen häufig nur in Englisch vorzulegen, ein deutliches Hindernis für eine sorgfältige Prüfung von Kommissionsvorschlägen durch die nationalen Parlamente

und für eine sinnvolle Beteiligung der Zivilgesellschaft sind. Dies gilt auch für die Arbeit in den Landesparlamenten. Konsultationsdokumente (und Folgenabschätzungen) sollten daher auch in Deutsch zur Verfügung gestellt werden; so auch das Europäische Parlament in seiner Entschließung (2012/2676(RSP)), wo für öffentliche Konsultationen eine Verfügbarkeit in sämtlichen Amtssprachen der EU gefordert wird.

- 9.7. Gesonderte Berücksichtigung von Stellungnahmen der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis bei öffentlichen Konsultationen. Anders als zum Beispiel Wirtschaftsunternehmen, Verbände und Einzelpersonen sind die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis durch Wahlen demokratisch legitimiert und ausschließlich dem Allgemeinwohl verpflichtet. Parlamentarische Stellungnahmen müssen insoweit anders gewichtet werden, als Stellungnahmen von Einzelpersonen, Verbänden oder Wirtschaftsunternehmen, die lediglich Eigeninteressen verfolgen. Dies sollte bei der Auswertung der Konsultationen auch entsprechend dokumentiert und öffentlich gemacht werden.
10. Der Vorsitz der Landtagspräsidentenkonferenz übermittelt diese Erklärung an den Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Jean-Claude Juncker, den Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Frans Timmermans, Herrn Kommissar Günther Oettinger, sowie an den Präsidenten des Bundesrats, Herrn Stanislaw Tillich.

II.

Stellungnahme

der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente von Wiesbaden

zum „EU-Transparenzregister“

- 1) Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente hat die Bemühungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments für ein verbindliches Transparenzregister zur Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 3. Mai 2016 hat sich der Vorsitzende der Konferenz im Rahmen der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission fristwährend beteiligt und die grundsätzlichen Bedenken vorgebracht.
- 2) Die Konferenz befürwortet das Ziel der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, für mehr Transparenz und Kontrolle im europäischen Gesetzgebungsprozess zu sorgen. Gerade in Zeiten wachsender Skepsis gegenüber der Europäischen Union sind transparente Verfahren wichtig. Bürgerinnen und Bürgern muss die Möglichkeit gegeben werden, zu erfahren, welche Organisationen sich in welchem Ausmaß um Einflussnahme auf die europäische Gesetzgebung bemühen. Die Landesparlamente unterstützen dieses Anliegen ausdrücklich.
- 3) Gleichwohl weisen sie daraufhin hin, dass nationale, regionale und lokale staatliche Einrichtungen auf Grund ihres besonderen Status nicht unter das Transparenzregister fallen dürfen. Insbesondere Landesparlamente sind demokratisch gewählt, vertreten das Allgemeinwohl und haben verfassungsrechtlichen Status inne. Sie und ihre Vertretungen müssen deshalb vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters ausgenommen werden.
- 4) Eine Registrierungspflicht für Vertreter der Landesparlamente (insbes. Abgeordnete, Fraktionen, Verwaltungen), Landesregierungen und Kommunen (kommunale Gebietskörperschaften, ihre Zusammenschlüsse, ihre Verbände sowie deren Vertretungen) käme einer nicht hinnehmbaren faktischen Gleichsetzung mit Lobbyvertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft gleich.

- 5) Die Europäische Union ist nach Art. 4 Abs. 2 S. 1 EUV i.V.m dem Protokoll Nr. 2 zum Lissabon-Vertrag dazu verpflichtet, die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten zu achten, zu der auch ihre regionale und lokale Selbstverwaltung gehört. Das Primärrecht der Europäischen Union gewährt den regionalen und lokalen staatlichen Stellen damit einen besonderen Rechtsstatus zu, den es zu beachten gilt.
- 6) Der Bundesrat hat bereits am 7. November 2014 kritisch zum bestehenden Transparenzregister Stellung bezogen und diese Kritik am 29. Januar 2016 bei der Bewertung des Arbeitsprogramms 2016 der Europäischen Kommission wiederholt. Auch die Europaministerkonferenz hat sich mit Beschluss vom 5. April 2016 gegen eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des EU-Transparenzregisters ausgesprochen. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente unterstützt und bekräftigt die dort vorgetragenen Bedenken.
- 7) Die Europäische Kommission wird hiermit ersucht, die deutschen Bundesländer, die im föderalen Bundesstaat der Bundesrepublik Deutschland selbst Staaten sind, bei der Reformierung des Transparenzregisters zu berücksichtigen und deren demokratisch legitimierte staatliche Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie ihre Vertretungen aus dem Anwendungsbereich des Transparenzregister herauszuhalten.
- 8) Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass den Landesparlamenten (insbes. Abgeordnete, Fraktionen, Verwaltungen) durch die Nichteintragung im Register keine Nachteile jedweder Art entstehen.

III.

Beschluss

der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente von Wiesbaden

Einrichtung einer Bildungscloud

Um eine verbesserte Kooperation der Landtage untereinander und eine enge Zusammenarbeit zu ermöglichen, beschließt die Präsidentenkonferenz, eine umfangreiche, aktuelle und für alle deutschen, österreichischen Landesparlamente und den Südtiroler Landtag zugängliche Datenbank der besten Projekte ihrer politischen Bildungsangebote einzurichten. Unter dem Dach der bereits bestehenden Parlamentscloud, sollen die Jugendprojekte in der neuen Arbeitsplattform „Bildungscloud“ zusammengeführt werden.

Eine für alle zugängliche „Bildungscloud“ soll

- Best-Practice-Modelle beschreiben und die bei der Durchführung der Projekte eingesetzten Materialien zur Verfügung stellen (z. B. Broschüren, Arbeitsblätter, Grafiken, Erklär-Videos oder Power-Point-Präsentationen und Spielpläne).
- die Möglichkeit bieten, webbasiert Dokumente nach fachlichen Kriterien aufzubereiten und zentral zur Verfügung zu stellen (filter- und sortierbar, Volltextsuche innerhalb aller Dokumente – unabhängig vom Format).
- die Hinterlegung einer zentralen Kontakt- und Aufgabenverwaltung gewährleisten, um die gemeinsame Arbeit an Projekten komfortabel zu gestalten.

Die Länderparlamente stellen als ersten Schritt in dieser - für alle deutschen und österreichischen Parlamente und den Südtiroler Landtag zugänglichen – Datenbank ihre „Best Practice Modelle“ zur Verfügung und unterrichten sich gegenseitig über die Neuentwicklung von Bildungsangeboten, um auch hier voneinander zu profitieren.

Die von den Landesparlamenten zur Verfügung gestellten Daten werden vom Hessischen Landtag in der bereits vorhandenen „Parlamentscloud“, die eine bewährte Infrastruktur bietet, eingestellt und administriert. Die Landesparlamente erhalten einen passwortgeschützten Zugang (Lese – Kopierechte).

Die LDK richtet eine Unterarbeitsgruppe ein, die die Fragen von Urheber - Nutzungsrechten von Konzepten, Fotos, Grafiken und Texten prüft, die sich aus der Einrichtung und Nutzung der Bildungscloud ergeben.

Die Verteilung der Kosten erfolgt auf die deutschen Bundesländer gemäß dem „Königsteiner Schlüssel“.

IV.

EntschlieÙung

der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente von Wiesbaden

70 Jahre Landesverfassungen – 70 Jahre Bekenntnis zum Föderalismus

Präambel

Vor siebenzig Jahren gaben sich die ersten der im Nachkriegsdeutschland neu geschaffenen Länder eine eigene Verfassung. Sie legten damit den Grundstein für den föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland. Auch im Osten unseres nach der friedlichen Revolution vereinten Landes entstanden die gegen den Willen der Menschen durch die SED-Diktatur abgeschafften Länder neu und beschlossen ab 1992 wieder eigene Verfassungen. Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten bekennen sich ausdrücklich zu dieser bundesstaatlichen Ordnung Deutschlands. Das Bekenntnis zum Föderalismus ist ihnen sehr wichtig; es wirkt sich maßgeblich auf ihre alltägliche Arbeit aus.

Das Prinzip des Föderalismus ist in Art. 20 Absatz 1 des Grundgesetzes als zentrale Staatsstruktur normiert. Für die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landtage ist diese Verfassungsgarantie die strukturelle Verankerung eines Zusammenspiels des gegenseitigen Respekts der Länder und zugleich der Schutz vor einer erneuten einseitigen Machtverlagerung.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten sind sich einig: In der Form des deutschen Föderalismus verpflichten sich die unterschiedlichen Länder in einem Staatswesen zusammenzuleben und sich gegenseitig in ihrer jeweiligen Eigenart zu respektieren. Sie konstatieren: zu diesem Föderalismus gibt es in Deutschland keinen tragfähigen Gegenentwurf.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten würdigen deshalb Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des deutschen Bundesstaats.

I. Vergangenheit

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten erinnern an die historische Bedeutung des föderalen Ordnungsprinzips. Sie halten fest, dass sich der Föderalismus als ein ordnendes und friedenssicherndes Prinzip erweist.

Der Föderalismus hat gerade in Deutschland eine lange und gute Tradition. Er reicht bereits zurück bis in das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Er fand seinen Niederschlag in der Paulskirchenverfassung von 1848. Aber es war nicht nur die Tradition, die den Bundesstaat nach den schrecklichsten Jahren der jüngeren deutschen Geschichte zwingend gefordert hat. Die Lehren aus Weimar gaben der Bundesrepublik ein machtvollverteilendes Instrument vor, das gleichermaßen funktionstüchtig und friedenssichernd war. Die Länderverfassungen waren ein Neuanfang und mit ihnen die alten und zum Teil neu geschaffenen Länderstrukturen.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten würdigen den Mut und den Sachverstand der westlichen Alliierten, einem deutschen Bundesstaat neue Wurzeln zu geben. Sie würdigen auch den Mut der Deutschen im Osten unseres Landes, die sich in der friedlichen Revolution und mit der Wiedervereinigung ganz bewusst für die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland entschieden haben.

Denn der Bundesstaat war nicht nur der zwingende Kontrapunkt zum nationalsozialistischen Einheitsstaat. Seine Neubegründung verkörperte auch den Willen der westlichen Alliierten als Grundvoraussetzung für einen Neubeginn. Insoweit wurde er dem Parlamentarischen Rat als zentrales Fundament der demokratischen Ordnung vorgegeben.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten würdigen ausdrücklich die Bedeutung der inhaltlichen und strukturellen Föderalismusreformen der Vergangenheit. Nicht zuletzt die Wiedervereinigung forderte die bundesstaatliche Ordnung zur Anpassung heraus. Sie erkennen an, dass der Föderalismus in der Vergangenheit durch Reformprozesse institutionell-dynamisch war und auch in Zukunft bleiben muss. Dies geschah und geschieht in geordneten Reformprozessen bis heute.

II. Gegenwart

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten fordern von allen politischen Akteuren und Ebenen in Deutschland ein starkes aktuelles Bekenntnis zum Föderalismus. Bedingt durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte erlebt Deutschland den bundesstaatlichen Aufbau mittlerweile als selbstverständlich. Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten nehmen aber auch zur Kenntnis, dass der Föderalismus in Deutschland nicht unumstritten ist. Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit und der Redundanzen werden laut. In einer Gesellschaft, die allerorten Mobilität fordert, erscheinen uneinheitliche Strukturen bisweilen als Hindernis. Entscheidungswege sind für die Bürger oft schwer zu durchschauen.

Dessen ungeachtet gilt es festzuhalten: Der Föderalismus hat sich bewährt. Föderalismus bedeutet, der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Vielfalt gerecht zu werden. Weil er auf Konsens ausgelegt ist, wirkt er ausgleichend und stabilisierend und beugt politischen Extremen vor. Föderalismus ist demokratieförderlich, weil er für die Bürgerinnen und Bürger mehr Möglichkeiten bietet, an demokratischen Prozessen teilzunehmen, er ermöglicht Bürgernähe. Der Föderalismus verbessert die Aufgabenerfüllung: Dass sich unter 16 Lösungsansätzen der richtige findet, ist 16-mal wahrscheinlicher, als dass ein einziger flächendeckender Ansatz die Lösung bringt.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten heben die Bedeutung des deutschen Bundesstaats in der Europäischen Union hervor. Die Landesparlamente sind Mitwirkende und Mittler in diesem Gefüge. Sie sind aufgefordert - nachdem sie im Vertrag von Lissabon ausdrücklich erwähnt sind - an der Weiterentwicklung Europas aktiv mitzuwirken.

Nicht nur die Europäische Union lebt von ihren föderal-subsiidiären Strukturen. In Deutschland hat sich diese Form der Aufgabenerfüllung seit langem in der Praxis bewährt. Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten stellen ausdrücklich klar, dass dies nicht nur ein Exekutivföderalismus ist, sondern dass die Europäischen Verträge ausdrücklich auch die subnationalen Parlamente einbeziehen.

Der "Ausschuss der Regionen" erfüllt in dieser Beziehung im "Europa der Regionen" eine wichtige Aufgabe. Er gibt seit 1994 den Mitgliedern eine regionale Stimme in Brüssel, um an der Vielfalt mitzuwirken.

III. Zukunft

Die Präsidentinnen und -präsidenten der deutschen Länderparlamente blicken auf die Zukunft des Föderalismus.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten mahnen als einen Schwerpunkt in der Zukunft die Kompetenzsicherung der Länder an. Die Mitwirkung in der Europäischen Union beinhaltet die Möglichkeit, frühzeitig aushöhlende Tendenzen umzukehren. Dies erfordert aber Konsequenz, Ausdauer und womöglich Arbeitsteiligkeit. Pragmatische Erwägungen in der politischen Praxis dürfen keine Kompetenzen entleeren und damit zu einer Entparlamentarisierung führen. Dies gilt für die Landesebene und für die Bundesebene gleichermaßen.

Ein weiterer Fokus wird in der Beendigung des andauernden Reformprozesses zur Bund-Länder-Finanzierung unter Berücksichtigung des kooperativen Föderalismus und der Ausgestaltung der Solidarität und Eigenverantwortung liegen. Auf dem bereits beschrittenen Weg muss, wie es bereits für alle bisherigen Reformen galt, eine Lösung gefunden werden, die den Ländern und ihren Eigenarten auf Dauer gerecht wird.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten bekennen gemeinsam, dass die Geschichte ebenso wie die Erfahrungen der Gegenwart dem Föderalismus eine Zukunft geben. Der deutsche Bundesstaat meistert mit seiner jeden Tag unter Beweis gestellten Dynamik die anstehenden innerdeutschen und europäischen Aufgaben. Er hat ein solides Fundament, das die Freiheit der Vielfalt trägt. Deshalb gilt: Der deutsche Föderalismus ist für die Zukunft ausgelegt.

V.

Resolution

der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente von Wiesbaden

Gemeinsam Verantwortung zur Wahrung der Erinnerungskultur tragen und die wertvolle Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. unterstützen

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente stellen fest, dass die Bewahrung der Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewalt Herrschaft auch 70 Jahre nach der Befreiung vom national-sozialistischen Terror und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges unverzichtbar ist. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. erfüllt mit seinem Einsatz für den Erhalt und die Pflege der deutschen Kriegsgräber des Ersten und Zweiten Weltkrieges und der beständigen Vermittlung der schrecklichen Folgen von Kriegen und totalitären Herrschaftssystemen an die zukünftigen Generationen eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Aufgaben des Volksbundes umfassen neben der Instandhaltung von über 800 Kriegsgräberstätten mit über zwei Millionen Toten in 44 Ländern auch die Betreuung von Angehörigen in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, die Beratung von öffentlichen und privaten Stellen sowie die aktive Suche nach Kriegstoten, deren Grablagen bislang unbekannt sind oder die als vermisst gelten. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Förderung von Begegnungen junger Menschen aus allen Ländern an den Ruhestätten der Toten. Der Volksbund führt seit 1953 internationale Jugendbegegnungen und Workcamps unter dem Motto "Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden" in ganz Europa durch. Er betreibt damit als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eine eigene schulische und außerschulische Jugendarbeit.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. hat seine Aufgaben über Jahrzehnte hinweg vorwiegend durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finan-

ziert. Das Auswärtige Amt unterstützt die originären Arbeiten im Bereich der Pflege- und Instandhaltung von Gräbern durch ergänzende Zuwendungen. Der drastische Rückgang der Mitgliederzahlen des Volksbundes von 340.000 auf 120.000 Mitglieder im Laufe der vergangenen zwölf Jahre und das hohe Durchschnittsalter der gegenwärtigen Mitglieder machen jedoch eine mittel- und langfristige Sicherung der finanziellen Grundlagen erforderlich. Ohne eine zukünftige überwiegend staatliche Finanzierung der Aufgaben des Volksbundes durch den Bund kann dieser seine wertvolle Arbeit nicht dauerhaft fortsetzen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten erkennen die verdienstvolle Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie die zentrale Bedeutung der Sicherung seiner finanziellen Grundlagen an. Sie unterstützen den Volksbund in seiner Forderung an den Bund, seine Zuwendungen für die an den Volksbund übertragenen Aufgaben zu erhöhen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten unterstreichen die gemeinsame Verantwortung der Landesparlamente gegenüber dem Volksbund und bieten ausdrücklich ihre Unterstützung bei der Verwirklichung gemeinsamer Projekte an. Die in verschiedenen Parlamenten dabei bereits gewonnenen Erfahrungen können anderen Landtagen als Vorbild dienen und die Chance bieten, in eigener Verantwortung darüber zu befinden, welche Wege der Zusammenarbeit und Unterstützung beschritten werden.